

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christopher Emden (AfD)

Direkte Demokratie in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 20.04.2018

Mit der Neuregelung der Niedersächsischen Verfassung (NV) vom 19.05.1993 sind in der NV Volksinitiative (Artikel 47 NV), Volksbegehren (Artikel 48 NV) und Volksentscheid (Artikel 49 NV) normiert. Somit wurde das bis dahin ausschließlich geltende Prinzip der repräsentativen Demokratie um Instrumente der direkten Demokratie ergänzt.

Seitdem gibt es ähnliche Regelungen ebenfalls in zahlreichen kommunalen Verfassungen.

1. Wie viele Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide wurden seit Änderung der NV durchgeführt? Wie ist das jeweilige Ergebnis gewesen?
2. Was waren die jeweiligen Themen der Plebiszite, und wer waren die Initiatoren?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf kommunaler Ebene durchgeführt wurden?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in Artikel 47 NV (Volksinitiative) und Artikel 48 NV (Volksbegehren) normierten Quoren von 70 000 Wahlberechtigten bzw. zehn vom Hundert der Wahlberechtigten angemessen und geeignet sind, diese Instrumente der direkten Demokratie zu fördern?

(Verteilt am 25.04.2018)